



HINWEISE ZUR PRAKTISCHEN STUDIENPHASE (PRAXISPHASE)

Wichtiger Hinweis: Bei diesem Dokument handelt es sich um einen Ratgeber für die praktische Studienphase (Praxisphase) zum Studiengang Erneuerbare Energien. **Rechtlich bindend ist nur die Ordnung für die praktische Studienphase** in der aktuellsten Fassung. Bitte beachten Sie eine mögliche unterschiedliche Behandlung der praktischen Studienphase in den beiden Fachbereichen Umweltplanung/Umwelttechnik (UPUT) bzw. Umweltwirtschaft/Umweltrecht (UWUR).

ZWECK UND INHALTE DER PRAKTISCHEN STUDIENPHASE

Ziel der Praxisphase ist es, dass Sie Ihre im Studium erworbenen Kenntnisse in der Praxis anwenden. Sie sollen Ihre persönlichen Erfahrungen erweitern, um studiengangsspezifische Inhalte für den Studiengang Erneuerbare Energien zu vertiefen. Unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sollen Sie möglichst selbstständig und mitverantwortlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten arbeiten. Dabei sollen insbesondere auch wirtschaftliche, ökologische, sicherheitstechnische und ethische Aspekte berücksichtigt werden. Die praktische Studienphase ist, anders als ggf. das Grund- bzw. Fachpraktikum, nicht handwerklich orientiert.

MODALITÄTEN

Die praktische Studienphase umfasst einen Zeitraum von zwölf Wochen bei einer Wochenarbeitszeit von typischerweise 40 Stunden. Eine Tätigkeit als Werkstudent mit einer geringeren Wochenstundenzahl über einen längeren Zeitraum als zwölf Wochen kann nicht als Praxisphase anerkannt werden.

Das vierwöchige Fachpraktikum kann mit der zwölfwöchigen praktischen Studienphase (Praxisphase) zu einem Praktikum mit einer Dauer von sechzehn Wochen zusammengefasst werden, sofern es vorab nicht möglich sein sollte, das Fachpraktikum regulär während des Studiums abzuleisten. Der Bericht über die Praxisphase verlängert sich entsprechend der Gesamtdauer



auf sechzehn inhaltliche Seiten (siehe unten). Eine thematische und fachliche Trennung zwischen Fachpraktikum und Praxisphase ist nicht notwendig. Eine Zusammenführung von Grund- und Fachpraktikum mit der praktischen Studienphase zu einem Praktikum über 24 Wochen ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf der Rücksprache mit dem Studiengangleiter.

Sinnvoll ist es, die Praxisphase erst durchzuführen, wenn Sie sämtliche Module aus dem Studiengang Erneuerbare Energien erfolgreich abgeschlossen haben. Ideal ist die Verknüpfung der praktischen Studienphase mit der daran anschließenden Bachelorthesis im Unternehmen, um einen maximalen Nutzen für die persönliche Entwicklung zu ziehen. Zudem können Sie tiefer in das Themenfeld der Thesis einsteigen, da Sie sich bereits während der Praxisphase mit den Grundlagen der wissenschaftlichen Fragestellung der Bachelorthesis beschäftigen können.

Falls Ihr betreuender Professor vom Umwelt-Campus aus dem **Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht (UWUR)** kommt, beachten Sie **die Modalitäten und Fristen des Fachbereichs**. Auf der Webseite des Prüfungsamts ist ein entsprechendes Handout mit Informationen zur praktischen Studienphase im Fachbereich UWUR hinterlegt. Bitte stimmen Sie sich vor Beginn der Praxisphase mit dem Professor sowie dem Dekanat UWUR ab.

Sie haben alternativ zur praktischen Studienphase die Möglichkeit, sich ein **Auslandssemester als Praxisphase** anerkennen zu lassen.

PRAXISORIENTIERTES ARBEITEN (POA)

Zur vollständigen Anerkennung Ihrer Praxisphase gehört die **Teilnahme am praxisorientierten Arbeiten (POA)**. Sie müssen zwei dieser Vorleistungen erbringen. Die Aufgabenstellungen des praxisorientierten Arbeitens umfassen zum Beispiel

- Teilnahme an den Erstsemestereinführungstagen (Flying Days),
- Betreuung an den Erstsemestereinführungstagen (Flying Days),
- Aufbau interner Strukturen,
- Leitung von Tutorien und allgemeine Unterstützung der Lehre,
- Mitarbeit bei Forschungs- und Entwicklungsprojekten,
- Vorbereitung/Organisation von Veranstaltungen/Tagungen,
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule.



TYPISCHER ABLAUF DER PRAKTISCHEN STUDIENPHASE

Die praktische Studienphase lässt sich in fünf Phasen unterteilen:

1. *Suche eines Praktikumsplatzes*

Sie stellen eigenständig Kontakt zu einem Unternehmen her und bewerben sich um einen Praktikumsplatz. Unterstützung können Sie von UCB Contact sowie den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs bekommen. Erfahrungsgemäß sollten Sie spätestens drei Monate vor dem geplanten Beginn der Praxisphase mit dem Bewerbungsprozess beginnen.

2. *Betreuender Professor*

Wählen Sie eine Professorin/einen Professor aus, der Sie während der Praxisphase betreuen soll. Sinnvoll ist eine fachliche und inhaltliche Nähe des Lehr- und Forschungsgebiets des Professors zu Ihrer Tätigkeit im Unternehmen.

3. *Anmeldung der Praxisphase*

Melden Sie sich für die praktische Studienphase an, indem Sie den entsprechenden Laufzettel des Prüfungsamts ausfüllen und unterschreiben. Das Thema stimmen Sie mit dem betreuenden Professor ab.

Mit dem Unternehmen schließen Sie in der Regel einen Praktikumsvertrag ab. Die inhaltliche Gestaltung des Vertrags läuft über das Unternehmen, die Hochschule ist in diesen Prozess in der Regel nicht involviert.

4. *Berichtserstellung*

Erstellen Sie nach Abschluss der Praxisphase einen Bericht über Ihre praktische Studienphase entsprechend der unten aufgeführten Vorgaben. Die Details stimmen Sie mit dem betreuenden Professor ab.

5. *Anerkennung*

Nach erfolgreicher Ableistung der Praxisphase sowie der Berichtserstellung gehen Sie mit dem Laufzettel zur praktischen Studienphase zu Ihrem betreuenden Professor, um sich die Praxisphase anerkennen zu lassen. Wichtig für die vollständige Anerkennung ist, dass Sie zwei Vorleistungen zum praxisorientierten Arbeiten (POA) nachweisen können.



VORGABEN FÜR DAS UNTERNEHMEN

Das Unternehmen muss von der *Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. von der Handwerkskammer als Ausbildungsbetrieb zugelassen* sein. Darüber hinaus sind die meisten eingetragenen Unternehmen als GmbH als Praktikumsstelle zulässig.

HINWEISE ZUM PFLICHTPRAKTIKUM

Beim Grund- und Fachpraktikum handelt es sich um Pflichtpraktika im Rahmen des Studiengangs „Erneuerbare Energien“. Daher gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zu Pflichtpraktika.

Das Prüfungsamt stellt bei Bedarf eine Bescheinigung darüber aus, dass es sich um ein Pflichtpraktikum handelt, sofern das Unternehmen einen entsprechenden Nachweis einfordert.

Eine Vorlage für einen Mustervertrag zwischen dem Unternehmen und dem Praktikanten bietet die Hochschule nicht. In der Regel liegen den Unternehmen entsprechende Vertragsvorlagen vor; andernfalls sollte das Unternehmen in der Lage sein, einen Praktikumsvertrag entsprechend unternehmensinterner Vorgaben selbstständig zu erstellen.

PFLICHTANGABEN AUF DER BESCHEINIGUNG ZUR PRAXISPHASE

Bitte klären Sie bereits zu Beginn der Praxisphase mit Ihrem Betreuer bzw. der Personalabteilung, dass folgende *Angaben auf Ihrer Praktikumsbescheinigung* aufgeführt sind:

- Beginn und Ende der Praxisphase,
- Anzahl der Fehltage,
- Art der Beschäftigung (stichwortartige Beschreibung der Tätigkeit),
- Gesamtanzahl der abgeleisteten Wochen,
- Vermerk, dass das Unternehmen als Ausbildungsbetrieb bei der IHK bzw. der HWK zugelassen ist.

BERICHT ZUR PRAKTISCHEN STUDIENPHASE

Der Bericht sollte rund eine inhaltliche Seite pro Praktikumswoche umfassen (also zwölf inhaltliche Seiten). Maximal zulässig sind zwei Seiten pro Praktikumswoche. Eine inhaltliche Seite umfasst sämtliche textlichen Ausführungen ohne die Titelseite und die Verzeichnisse (Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis etc.).



Ihre praktische Studienphase schließen Sie mit einem Bericht ab, den Sie bei Ihrem betreuenden Professor einreichen. Der Bericht sollte folgenden Aufbau haben:

1. Allgemeine Informationen (1 Seite)

- Eigene Kontaktdaten (Name, Matrikelnummer, Anschrift, E-Mailadresse, Studiengang, Semester)
- Name des Unternehmens und der Abteilung
- Ansprechpartner im Unternehmen
- Beginn und Ende der Praxisphase

2. Informationen zum Unternehmen (1-2 Seiten)

- Informationen zum Unternehmen (kurze Beschreibung, was das Unternehmen macht)
- Informationen zur Abteilung (kurze Beschreibung, was die Abteilung macht)
- Lob/Kritik zum Unternehmen (Was war gut? Was ist verbesserungswürdig?)

3. Tätigkeitsschwerpunkte (1 Seite)

- Zeitplan (von wann bis wann waren Sie in welcher Abteilung)
- Informationen zur Tätigkeit (kurze Beschreibung Ihrer Aufgaben in der Abteilung)

4. Wissenschaftliche Ausarbeitung (10-15 Seiten)

- Beschreibung des Themas/Projekts der Praxisphase
- Gliederung und Strukturierung der Ausarbeitung nach wissenschaftlichen Vorgaben (siehe hierzu die Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten von Prof. te Heesen bzw. die Zusammenstellung der UCB-Bibliothek). Die wissenschaftliche Ausarbeitung sollte eine Vorübung sein, um später die Bachelorthesis korrekt aufzubauen und zu strukturieren. Zudem sollen Sie sich mit der Textverarbeitungssoftware vertraut machen, die Sie später für das Erstellen der Bachelorthesis verwenden werden. Eine empfohlene Gliederung des wissenschaftlichen Teils Ihres Berichts ist:

1. Einleitung
2. Methoden
3. Ergebnisse
4. Diskussion
5. Zusammenfassung



ANERKENNUNG UND ZU ERBRINGENDE NACHWEISE

Sie müssen folgende *Nachweise bei Ihrem betreuenden Professor* in schriftlicher Form *vorlegen*, um eine Anerkennung Ihrer praktischen Studienphase zu erhalten

- Bescheinigung des Unternehmens,
- Bericht zur praktischen Studienphase (entsprechend der abgestimmten Vorgaben mit dem betreuenden Professor),
- Laufzettel zur Anerkennung der praktischen Studienphase.

Wenn Ihnen sämtliche Dokumente vorliegen, können Sie sich in der Sprechstunde des betreuenden Professors die Praxisphase anerkennen lassen. Abschließend reichen Sie den Laufzettel im Prüfungsamt ein.

PRAKTISCHE STUDIENPHASE ALS AUSLANDSSEMESTER

Sie können die *praktische Studienphase auch als Auslandsstudiensemester* ableisten. Hierzu besuchen Sie an der *ausländischen Hochschule Lehrveranstaltungen*, die Sie mit dem betreuenden Professor ausgewählt haben (sofern es sich nicht um ein gesondertes Programm der ausländischen Hochschule handelt). Die Bewertung des Auslandsstudiensemesters erfolgt aufgrund von

- zwei Vorleistungen als praxisorientiertes Arbeiten (POA) und
- der Leistungsnachweise, die Sie an der ausländischen Hochschule erworben haben. Die Leistungsnachweise werden von den Dozenten der jeweiligen Lehrveranstaltung in einer von ihnen zu bestimmenden Form erhoben.
- Für einen Erfolg der praktischen Studienphase müssen mind. 14 ECTS-Punkte an der Gasthochschule im Ausland erbracht werden.

In der Regel schließen Sie mit der Gasthochschule und Ihrem betreuenden Professor am Umwelt-Campus ein *Learning-Agreement* ab, um die Inhalte und den Umfang Ihres Auslandsstudiums festzuhalten. Das akademische Auslandsamt am Campus unterstützt Sie dabei.



PERSÖNLICHE CHECKLISTE FÜR DIE PRAKTISCHE STUDIENPHASE (PRAXISPHASE)

Die folgende Checkliste soll Ihnen helfen, an die wesentlichen Punkte für die praktische Studienphase zu denken.

- Die aktuelle Fassung der *Ordnung für die praktische Studienphase* habe ich gelesen.
- Ich kann zwei Vorleistung zum „*praxisorientiertes Arbeiten (POA)*“ nachweisen.
- Mit dem Bewerbungsprozess für die Praktikumsstelle im Unternehmen habe ich **spätestens drei Monate vor** dem geplanten Beginn des Praktikums begonnen.
- Der Betrieb, in dem ich die Praxisphase absolviere, ist als **Ausbildungsbetrieb** bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. der Handwerkskammer (HWK) zugelassen, oder ist eine GmbH bzw. ähnliche Unternehmensform.
- Mit meinem **betreuenden Professor** habe ich die Praxisphase, das Thema der **wissenschaftlichen Ausarbeitung sowie weitere Modalitäten abgestimmt**.
Falls mein betreuender Professor aus dem **Fachbereich UWUR** stammt, habe ich die Modalitäten und Fristen des Fachbereichs gelesen und berücksichtigt.
- Mit dem Unternehmen haben ich einen **Praktikumsvertrag abgeschlossen**. Dauer und Umfang der Praxisphase entsprechen den Vorgaben (Dauer zwölf Wochen bei ca. 40 Arbeitsstunden pro Woche).
- Den Laufzettel für die praktische Studienphase habe ich **vor Ableisten** der Praxisphase vollständig vorausgefüllt und von meinem betreuenden Professor unterschreiben lassen. Jeweils eine Kopie habe ich im Prüfungsamt und bei meinem betreuenden Professor abgegeben.
- Die **Bescheinigung des Betriebs** enthält die geforderten Angaben:
Beginn und Ende des Praxisphase, Anzahl der Fehltag, Art der Beschäftigung (mit Angabe der Wochenzahl), Gesamtzahl der abgeleisteten Wochen), Vermerk der Zulassung als Ausbildungsbetrieb



- Der *Bericht zur Praxisphase entspricht den Vorgaben* zu Gliederung, Länge und Inhalt. Pro Praktikumswoche habe ich eine inhaltliche Seite (das heißt bei der Seitenzählung ohne die Titelseite und die Verzeichnisse) geschrieben. Die Details habe ich mit meinem betreuenden Professor abgestimmt.

- Den *Laufzettel für die praktische Studienphase* habe ich nach Ableisten der Praxisphase vollständig ausgefüllt und von meinem betreuenden Professor unterschreiben lassen.